

Beobachtung und Berichterstattung über beschlossene Anträge

Antragsteller: Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus Rhein- Neckar

Empfänger: Kreisvorstand und Kreisparteitag

Antrag:

Der Kreisparteitag möge die folgende Satzungsänderung beschließen:

Im § 8 (3) wird der 2. Satz „Ferner beobachtet die Antragskommission die Umsetzung beschlossener Anträge und erstattet hierüber regelmäßig Bericht.“ gestrichen.

Begründung:

Die Antragskommission ist nicht geeignet und in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen. Es fehlen ihr die notwendigen Informationen, die erforderlichen Kontakte und das nötige Personal.

Auch in anderen Organisationen ist es nicht Aufgabe der AK, sondern des jeweiligen Vorstands, den „Bearbeitungsstand der Beschlüsse“ dem beschließenden Gremium vorzulegen (z. B. bei SPD 60 plus auf Bundesebene).